

Datum: 19.01.2024

**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
GSt

**Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBF-Förderprogramm
„Bildungskommunen“ im ESF Plus - Externe Fachexpertise für die wirkungsorientierte
Steuerung**

Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12030

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Zuleitung der Sitzungsvorlage und bittet um Aufnahme ihrer Stellungnahme in die Sitzungsvorlage sowie deren Beifügung als Anlage.

Auch, wenn die geschlechterbezogene Gleichstellungsperspektive in dieser Sitzungsvorlage bisher nicht aufgegriffen ist, setzt die Gleichstellungsstelle für Frauen voraus, dass im Hinblick auf die Stärkung der Wirkungsorientierung und die Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung im RBS das Team Bildungsmonitoring und die Gender Budgeting Beauftragte des RBS intensiv in die Vorüberlegungen eingebunden waren und für die weitere Erarbeitung die Fachstelle zur Wirkungsorientierung bezüglich Gleichstellungsorientierter Haushaltssteuerung im Direktorium durchgängig eingebunden wird.

Zu den aktuellen Arbeitsschwerpunkten des RBS, die durch das kommunale bzw. strategische Bildungsmanagement zu bearbeiten sind, gehört neben BNE, Migration und Zuwanderung ebenfalls in entscheidendem Maße das Gesamtkonzept des RBS zu geschlechtergerechter Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung, das gerade im Entstehen ist und das in allen Geschäftsbereichen und Arbeitsfeldern des RBS, sowie auf den gesamtpädagogischen Alltag im Sinne passgenauer gleichstellungsorientierter Bildungsprozesse für die Geschlechter wirkt. Dies ist auch eingehend in den bisherigen Fortschreibungsprozess der Strategischen Leitlinie Bildung eingeflossen, ist also auch im beschriebenen Vorhaben immanent zu verankern und zu bearbeiten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bisher erfasste geschlechterbezogene Daten in der Bildungsberichterstattung und in RBS-eigenen Sondererhebungen in diesem Entwicklungsprozess zu Auswertungen herangezogen und zentral eingebunden werden. Erkenntnisse geschlechter- und gleichstellungsbezogener Daten, die intersektional mit anderen Lebenslagendaten verknüpft werden, gehören zu den wichtigsten Erkenntnislagen für eine qualitätvolle pädagogische Arbeitsleistung über alle Alterskohorten lernender Personen hinweg. Entsprechend wirkmächtig sind diese Erkenntnisse für die effektive „Veränderung der Organisationskultur der Bildungsverwaltung“, wie es in der Sitzungsvorlage angeführt ist.

Bildungssteuerung muss, wie beschrieben, immer an Werten ausgerichtet sein, grundsätzliche Werte sind dabei, folgend der Perspektive München und der strategischen Leitlinie Bildung, die vier Faktoren Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Gleichstellung und Antidiskriminierung. Dies ist im Gesamtkonzept für die Umsetzung der neuen Leitprojekte

